

# **Satzung : Schachverein Königliche Trakehner Frankfurt Karbo 2020 e.V.**

## **§1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen

„ **Schachverein Königliche Trakehner Frankfurt Karbo 2020 e.V.** “

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main einzutragen.  
Sitz und Gerichtsstand des Vereins ist Frankfurt Kalbach-Friedberg-Bonames.  
Gründungsdatum ist der 03.05.2020.

## **§ 2 Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Pflege des Schachsports, wobei die Heranführung der Jugend zum Schachsport ein besonderes Anliegen ist.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Abhaltung von Schachtraining, Durchführung von Schachturnieren und Teilnahme an Schachmeisterschaften und anderen Schachturnieren.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, durch unverhältnismäßig hohe Verfügungen begünstigt werden.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Der Verein umfasst

- a) ordentliche Mitglieder über 18 Jahre
- b) Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
- c) Ehrenmitglieder

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein oder den Schachsport erworben haben.

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Tod
2. durch Austritt zum nächsten Quartalsende,  
der dem Vorstand einen Monat im Voraus schriftlich mitzuteilen ist.  
durch den Ausschluss,
  - a) bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte
  - b) wenn Beiträge und andere Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von 12 Monaten rückständig sind und ihre Zahlung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach ergangener Mahnung erfolgt.
  - c) wegen vereinschädigenden Verhaltens.  
Der Ausschluss hat durch den Vorstand einstimmig zu erfolgen,  
durch Streichung aus der Mitgliederliste,  
wenn Beiträge und sonstige Leistungen 36 Monate rückständig sind.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und ab dem vollendeten 18. Lebensjahr das Stimmrecht auszuüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann.

Die Mitglieder haben die Beiträge und sonstige Leistungen pünktlich zu entrichten. Art, Höhe und Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag.

#### **§ 5 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Jugendwart und dem Turnierleiter.

Die Mitgliederversammlung kann durch einfache Mehrheit eine Erweiterung des Vorstandes um weitere Positionen beschließen.

Der Vorstand im Sinne von § 26 des BGB ist der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende und der Kassenwart. Der erste Vorsitzende hat das Alleinvertretungsrecht.

Der zweite Vorsitzende und der Kassenwart sind gemeinsam vertretungs- und zeichnungsberechtigt. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, anderen Vorstandsmitgliedern das Vertretungs- und Zeichnungsrecht zu übertragen.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, nach Möglichkeiten, im ersten Quartal statt.

Die Einladung der Mitglieder hat vom Vorstand unter der Angabe der Tagesordnung schriftlich durch Aushang im Vereinslokal mindestens 14 Tage vorher zu erfolgen.

Die Einladung kann auch durch Veröffentlichung in dem Bekanntmachungsblatt der Stadtverwaltung erfolgen.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich dem Vorstand eingereicht werden und sind zu begründen.

Der Mitgliederversammlung obliegen die

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands
2. Entlastung des gesamten Vorstands
3. Wahl des neuen Vorstands  
Der Vorstand wird auf 1 Jahr mit einfacher Mehrheit gewählt.

Er führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter.

Die Wahl des 1. Vorsitzenden hat vor der Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstands in einem besonderen Wahlgang zu erfolgen.

Für die Wahl der anderen Vorstandsmitglieder ist bei vorherigem Beschluss der Mitgliederversammlung eine Blockwahl möglich.

4. Wahl von zwei Kassenprüfern  
Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Einmalige Wiederwahl ist zulässig, wobei jedoch bei den Kassenprüfern jeweils einer ausscheiden muss.

5. Jede Änderung der Satzung
6. Entscheidung über die eingeschränkten Anträge
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern

8. **Auflösung des Vereins**

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grunds beantragt haben. Jede ordnungsgemäß angebrachte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit. Satzungsänderungen bedürfen der  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Die Auflösung über die Anträge durch einfache Mehrheit muss beschlossen werden.

## **§ 8 Datenschutz**

Der Datenschutz ist über eine Datenschutzerklärung geregelt, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

Sie ist einzusehen auf der Homepage des Schachvereins.

## **§ 9 Vorstand**

Der Vorstand ist durch den 1.Vorsitzenden, den 2.Vorsitzenden und den Kassierer vertreten. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter und hat im Verhinderungsfalle eines Vorstandsmitglieds für rechtzeitige Stellvertretung zu sorgen.

Der Vorstand ist bei Bedarf durch den 1.Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch dessen Stellvertreter, einzuberufen. Die Einladung hat in der Regel 8 Tage vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.

In Ausnahmefällen genügt eine Frist von mindestens 2 Tagen bei telefonischer Bekanntgabe.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des die Vorstandssitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Er bestätigt mit seinen Unterschriften in dem Versammlungsprotokoll den Beschluß.

Über jede Sitzung ist ein Versammlungsprotokoll zu fertigen, welches von dem Vorstandssitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Die Protokolle sind aufzuheben.

## **§ 10 Zusätzliche Bestimmungen**

Zusätzlich zu diesen Bestimmungen dieser Satzung gelten die Bestimmungen des BGB zum Vereinsrecht.

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

Zur Auflösung des Vereins ist außer den gesetzlichen Erfordernissen die Zustimmung des Vereins notwendig.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 12 Liquidation**

Im Falle der Aufhebung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den Vorstand als Liquidator.

**Stand : 18.10.2020**

# Vereinsmitglieder

Folgende Unterschriften bestätigen die Annahme der Satzung.

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>1</b>	Winand	Edgar	61250 Usingen Lönsstrasse 3	
<b>2</b>	Rohde	Joachim	21274 Undeloh-Wesel Im Sohlen 5	
<b>3</b>	Seydel	Markus	61267 Neu-Anspach Ringstr.13a	
<b>4</b>	Rupp	Ralf	64572 Büttelborn-Worfelden Im Erzgraben 10	
<b>5</b>	Miklitza	Jens	60599 Frankfurt am Main Anton-Burger-Weg 74	
<b>6</b>	Ndugwa	Marvin	60594 Frankfurt am Main Löherstr. 8	
<b>7</b>	Lahr	Markus	65439 Flörsheim Eisenbahnstrasse 73	

Usingen, den 28.10.2020

---